

Beschlussvorlage

Nr. GR/033/2024

Aktenzeichen	794.120	Datum: 27.02.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kommunale Wärmeplanung Sinsheim
hier: Information zum aktuellen Stand und Feststellungsbeschluss der
Kommunalen Wärmeplanung für Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den nach der Beteiligung der Netzbetreiber und der Öffentlichkeit aktualisierten Stand der kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beschließt die Kommunale Wärmeplanung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

16.04.2022	Auftrag energielenker GmbH, Fellbach, Beginn der Datenerhebung
24.01.2023	Ausschuss für Technik und Umwelt, Klimaschutzkonzept und Kommunale Wärmeplanung, hier: Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro energielenker projects GmbH
23.01.2024	Ausschuss für Technik und Umwelt, Information durch das Fachamt
30.01.2024	Gemeinderat, Information und Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung
26.01.2024 bis 19.02.2024	Finale Beteiligung der Netzbetreiber
01.02.2024	Ankündigung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtanzeiger
01.02.2024 bis 01.03.2024	Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit

Das Land Baden-Württemberg hat in seinem Klimaschutzgesetz vom 23.10.2020 (geändert in das Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsgesetz BW vom 07.02.2023) erstmals bestimmt, dass alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern eine Strategie entwickeln sollen, wie bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für ihr Stadtgebiet erreicht werden kann. Es handelt sich um eine Strategie ohne bindende Außenwirkung. Sie muss regelmäßig angepasst und fortgeschrieben werden, spätestens bis 2030.

Ein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsverfahren oder festgelegte Fristen gibt es nicht. Der Gemeinderat hat jedoch in seiner Sitzung am 30.01.2024 beschlossen, die interessierte Öffentlichkeit für einen Monat über die Fachplanung zu informieren und zu beteiligen, bevor über die kommunale Wärmeplanung für Sinsheim entschieden werden soll.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung für die Gesamtstadt wurde im gesamten Monat Februar auf der Homepage veröffentlicht bzw. im Rathaus ausgelegt. In dieser Zeit erhielt die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zu geben. Darüber hinaus wurden alle Energieversorger des Stadtgebiets per E-Mail am 26.01.2024 aufgefordert, den aktuellen Entwurf final für ihren Bereich zu prüfen und gegebenenfalls Anregungen und Änderungswünsche zu äußern.

Es gab seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise, die eine Änderung der Kommunalen Wärmeplanung erforderlich machen.

Die BioEnergie Hess GmbH, die im Ortsteil Hoffenheim ein Wärmenetz betreibt, wies auf aktuelle Änderungen für ihr Netzgebiet hin, die noch eingearbeitet werden sollen. Zudem schlugen sie vor, in den Steckbriefen zu den Energieplangebieten 10 und 11 (Hoffenheim) den Wärmeverbrauch (Basisjahr 2019) mitaufzunehmen, der durch ihr Netz gedeckt wird. Den Anregungen der BioEnergie Hess GmbH wird gefolgt. Die Energieplansteckbriefe 10 und 11 wurden entsprechend geändert und ergänzt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch für das Netzgebiet der AVR Energie der Fernwärmeanteil am Wärmeverbrauch berücksichtigt (Energieplangebiet Nr. 1). Für Eschelbach war dies aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Die Karte mit der Übersicht der Wärmenetze (Anlage 3) wurde für den Ortsteil Hoffenheim auf den aktuellen Stand gebracht.

Für die Aussiedlerhöfe konnten aus Datenschutzgründen keine einzelnen Energieplangebiete erstellt werden. Um sie trotzdem zu berücksichtigen, wurden die Energieplangebiete um ein weiteres (Energieplangebiet „Aussiedlerhöfe“) ergänzt. In diesem wurden alle Höfe zusammengefasst dargestellt. Insgesamt überwiegen auch hier die Ölheizungen. In diesen Gebieten sind dezentrale Lösungen oder kleine in sich abgeschlossene Insellösungen möglich.

Auf Anregung des Gemeinderats am 30.01.2024 wurde im Endbericht die Rolle der Stadtwerke klarer formuliert. Es wurde deutlich gemacht, dass die Stadtwerke Sinsheim selbst kein Versorger für Strom, Gas und Wärme ist.

Grundsätzlich erfüllt der Kommunale Wärmeplan als strategisches Planungsinstrument der Stadt eine zentrale Informationsfunktion bzgl. des gemeindlichen Planungswillens für die Allgemeinheit. Das Fachamt schlägt daher vor, die vorliegende kommunale Wärmeplanung mit einem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats zu verabschieden, um sie noch in diesem Quartal dem Regierungspräsidium vorlegen zu können.

Zu beachten ist, dass mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats dem Wärmeplan weder eine unmittelbare Außen- noch eine direkte rechtliche Bindungswirkung zukommt. Eine verbindliche Festsetzung findet nur statt, wenn durch zusätzliche, optionale Entscheidung(en) Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen ausgewiesen werden (§ 26 Wärmeplanungsgesetz des Bundes).

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Kommunale Wärmeplanung, Endbericht
2. Energieplansteckbriefe
3. Wärmenetze Bestand – Geplant
4. Bestandsanalyse - Darstellung auf Baublockebene (absoluter Wärmebedarf, Wärmedichte, Anteil Gebäude vor 1978, Anteil Ölheizungen)
5. Heatmaps (Wärmebedarf, Ölerzeuger)
6. Eignungsgebiete (zentrale oder dezentrale Wärmeversorgung)
7. Fokusgebiete (Gebiete mit hohem Handlungsbedarf)